

10./II. 1918

Zur Frage der Umsatzsteuer hat auch der Kriegsaus-
schuß für Konsumenteninteressen Stellung
genommen und folgende Forderungen aufgestellt:

Falls die Warenumsatzsteuer trotz der schwerwiegenden sozial-
wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Bedenken, die gegen diese rohe
Massenverbrauchsteuer geltend zu machen sind, in das neue Kriegs-
steuerbudget dennoch aufgenommen werden sollte, so darf das nur
unter Berücksichtigung folgender Mindestforderungen ge-
schehen:

- 1) Massennahrungsmittel müssen von der Umsatz-
steuer freibleiben.
- 2) Die vom Reichstagsausschuß vorgeschlagene steigende
Staffelung des Umsatzsteuertarifs je nach dem Umfange des
Warenumsatzes eines Betriebes muß unterbleiben.
- 3) Leistungen, die nicht der Herstellung gewerblicher Waren
dienen, insbesondere aber die Leistungsentgelte der in abhängiger
Stellung stehenden Gehalts- und Lohnempfänger sind von der
Umsatzsteuer zu verschonen.
- 4) In das Reichsteuergesetz müssen Sicherungen dagegen
aufgenommen werden, daß Bundesstaaten oder Gemeinden die Um-
satzbesteuerung durch Zuschläge oder Aufhebung von Steuer-
befreiungen verschärfen.